

HUMAN PLACES



Bild: Njustudio | pinterest

EUROPÄISCHE AUSSENGRENZEN

IMPRESSUM

Titel: „Human Places“
Ausgabe: Heft 02/21
Hrsg.: Flüchtlingsrat
 Mecklenburg-Vorpommern e.V.
 Postfach 11 02 29
 19002 Schwerin
Tel.: 0385 5815790
Fax: 0385 5815791
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de
Internet: www.fluechtlingsrat-mv.de
Redaktion: Ulrike Seemann-Katz (USK)
 Sylvia Giesler (SG)
 Khaled Al Bitar (KB)
 Anas Obeid (AO)
 René Fuhrwerk (RF)
 Liane Becker (LB)
 Carmen Tarrach (CT)
 Ute Neumann (UN)
 Rafaela Kiene (RK)
 Miguel Duarte (MD)
Druck: SAXOPRINT GmbH, Dresden
Fotos (soweit nicht anders angegeben):
 siehe Bildrechte
 Archiv Flüchtlingsrat M-V e.V.
Layout: Diana Burandt
Redaktionsschluss :
 Mai 2022

Download dieses Heftes unter:
www.fluechtlingsrat-mv.de/downloadlinks/downloads

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. bemüht sich um Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der Informationen. Da sich jedoch laufende Änderungen in der sozialen und rechtlichen Lage von Flüchtlingen ergeben, ist eine Überprüfung der Information im Rahmen von Einzelfällen erforderlich. Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. kann keine Gewähr übernehmen. Haftungsansprüche gegen den Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V., welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung dieser Publikation verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Flüchtlingsrates Mecklenburg-Vorpommern e.V. kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Diese Arbeitshilfe ersetzt nicht eine anwaltliche Beratung, sondern dient der Anleitung Ehrenamtlicher und der Information Interessierter im Bereich Flucht und Migration.

Haftung für Links

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar.

Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Diese Ausgabe wird gefördert durch **PRO ASYL**, Förderverein PRO ASYL e.V.

INHALT

Editorial Ulrike Seemann-Katz	3
Ein neuer Kollege in der Geschäftsstelle Khaled Al Bitar	4
EU-Recht wohin? - Das Migrations- und Asylpaket der EU Ulrike Seemann-Katz	5 – 6
Auswirkungen auf außereuropäische Länder (Libanon, Türkei, Tunesien, Jordanien und Libyen): Umgang mit Geflüchteten Khaled Al Bitar	7 – 10
Akteure an den EU-Außengrenzen im Mittelmeer Rafaela Kiene	11 – 12
Europäischer Völkerrechtsbruch Miguel Duarte	13 – 14
Pusbacks an der Balkanroute Rafaela Kiene	15 – 16
So genannte Sekundärmigration über die polnische Grenze oder über die Ostsee Ulrike Seemann-Katz	17
EuGH-Urteil: Familiennachzug für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erleichtert Rafaela Kiene	18
Grenzerfahrungen - Wie Europa gegen Schutzsuchende aufrüstet Ulrike Seemann-Katz	19
Medienempfehlungen	18 – 19
Spendenaufruf	20

ONLINE GEDRUCKT VON

SAXOPRINT 

EDITORIAL

Liebe Leser:innen,

wir haben dieses Heft unter den Schwerpunkt „Situation an den Außengrenzen“ gestellt und dann Grenzerfahrungen aller Art darunter versammelt. Das Vorgehen kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit ersetzen. Denn Erfahrungen gibt es so viele, wie es Menschen an Grenzen gibt. Wir haben Strukturen beschrieben, denen gemeinsam ist, dass Flüchtlinge abgewehrt werden sollen, auf der Balkanroute ebenso wie auf dem Mittelmeer oder an der Grenze in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, der Grenze zu Polen. Das Jahr 2015 soll sich nicht wiederholen, sagen viele Menschen aus Politik und Verwaltung – vorwiegend aus dem rechten Spektrum. Wir sagen: Es wiederholt sich nichts. Die Menschen sind weltweit auf der Flucht, und ihre Lage verschlimmert sich täglich.

Wir fordern von der neuen Bundesregierung wie von der neuen Landesregierung auch mit Blick auf die jüngsten Ereignisse in Afghanistan humanitäre Aufnahmeprogramme, die nicht zugleich das Asylrecht aushöhlen, indem sie Kontingente anrechnen oder Verfahren an die Außengrenzen auslagern.

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern bleibt trotzdem vorrangig für die Geflüchteten in unserem Bundesland zuständig. Das neue Heft beschreibt vielleicht ansatzweise, welche Wege manche der Menschen, die hier angekommen sind, hinter sich haben.

Und für die Geflüchteten in Mecklenburg-Vorpommern haben wir den im folgenden Spendenaufruf erwähnten Fonds eingerichtet, der Leistungen gewährt, die staatlich nicht erbracht werden können oder sollen. 2015 wird sich auch in Sachen Spenden nicht wiederholen. Unsere Mittel werden bei steigendem Bedarf knapp.

Wir wünschen wie immer eine angeregte und anregende Lektüre, hoffen, dass das Heft auch praktischen Nutzen findet, und freuen uns auf Ihre/Eure Rückmeldungen.



Ulrike Seemann-Katz



Ulrike Seemann-Katz | Flüchtlingsrat M-V e.V.

NEUER MITARBEITER IN DER GESCHÄFTSSTELLE

KHALED AL BITAR



Khaled Al Bitar | Flüchtlingsrat M-V e.V.

Mein Name ist Khaled Al Bitar und ich arbeite seit Anfang April 2021 beim Flüchtlingsrat-MV. Ich bin für das Projekt Faire Integration zuständig und hoffe, dass ich in der kommenden Zeit gute und effektive Beratungen zu beruflichen Fragen und Problemen durchführen kann.

Integration beschränkt sich nicht auf das Erlernen von Sprache und das Kennenlernen von Kultur und Traditionen, sondern erstreckt sich darüber hinaus auf die aktive Teilnahme an allen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebensaspekten.

Die Kenntnis der Mindeststandards des Arbeitsrechts in Deutschland ist einer der Faktoren, die bei der Integration helfen. Um eine Faire Integration zu erreichen, ist es notwendig, Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund das notwendige Wissen über Arbeitsbedingungen in Deutschland zu vermitteln und sie bei der Bewältigung der neuen Herausforderung auf dem Integrationsweg zu begleiten.

Viele Ratsuchende brauchen Unterstützung bei ihren Kündigungsfällen, Gehaltsansprüchen nach einer Kündigung sowie bezüglich der Abrechnung ihrer Überstunden und Resturlaubstage. Sie konsultieren uns in der Regel vor Abschluss des Arbeitsvertrages, um sich über die im Arbeitsvertrag genannten Bedingungen und deren Übereinstimmung mit dem Arbeitsrecht zu erkundigen. Sprache ist sicherlich ein Hindernis und eine zusätzliche Herausforderung für manche Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund, daher bieten wir neben der deutschen Sprache auch Beratungen auf Arabisch und Englisch an. Im Projekt Faire Integration bieten wir individuelle Beratungen an und sensibilisieren in Workshops und Vorträgen für berufli-

che Rechte und Pflichten. Durch die Auswirkungen der Coronapandemie sind Online-Beratungen immer beliebter geworden, wodurch wir mehr Ratsuchende im gesamten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern erreichen können.

Persönlich lebe ich seit 2015 in Deutschland und habe bereits Erfahrung in den Bereichen Projektmanagement, Personalmanagement und im akademischen Bereich. Ich arbeitete in vielen internationalen Organisationen, darunter dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen UNDP und der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien UNESCWA. Darüber hinaus war ich in mehreren Unternehmen der Lebensmittelindustrie und des Einzelhandel beschäftigt. Mein Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt hatte ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Politikwissenschaft an der Universität Rostock.

Bei Beratungsbedarf wenden Sie sich gern an unser Projekt:

Faire Integration

Khaled Al Bitar

Tel: 0385 581 5790

Email: kb-iq@fluechtlingsrat-mv.de

EU-RECHT WOHIN? – DAS MIGRATIONS- UND ASYLPAKET DER EU

Bestandsaufnahme:

Nicht nur die Vorsitzende der Kommission ist eine Deutsche. Im 2. Halbjahr 2020 gab es die Deutsche Ratspräsidentschaft, die sich ganz klar zum Ziel gesetzt hatte, eine Einigung in der Europäischen Asylpolitik zu erreichen. Sie ist damit gescheitert. Aber der deutsche Einfluss auf alle EU-Vorlagen ist nicht zu leugnen.

Unter dem Slogan „Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“ hat das Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft (S.15) folgende Formulierung gefunden:

„Wir wollen unsere europäische Rechts- und Wertegemeinschaft stärken. Dies setzt auch voraus, dass wir in enger Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern überzeugende Antworten auf zentrale Fragen im Bereich Sicherheit und auf Migrationsfragen finden. Europa muss ein Ort bleiben, in dem sich alle Menschen – gleich welcher Herkunft, Überzeugung oder Weltanschauung frei und sicher fühlen können. In der Asyl- und Migrationspolitik setzen wir uns für ambitionierte Reformen ein.“

Auch das gehört zur Bestandsaufnahme: Überall an Europas Außengrenzen finden sich Lager, in denen Geflüchtete leben müssen. Sie warten auf ihr Asylverfahren, sie warten auf Familienzusammenführung, sie warten auf eine Chance für ihr Leben.

In diesen Lagern gibt es Zelte, in denen man im Sommer schwitzt und im Winter friert. Es gibt oft kein fließendes Wasser, aber Wasser, das einem zuweilen bis zu den Knien steht. Menschen waten im Schlamm, Menschen warten im Schlamm. Kinder spielen im Schlamm, sie haben oft keinen Zugang zu Bildung. Es gibt kaum Arbeit, wenig Essen, kaum Gesundheitsversorgung, kurz: Lagerleben ist inhuman.



Karatepe I Pro Asyl

Wir erinnern mit dem Bild des nach dem Brand in Moria auf dem Gelände des ehemaligen Schießübungsplatzes neu aufgebauten Lagers in Kara Tepe an die Worte von Jean Ziegler, vice-chairman of the committee of experts advising the UN Human Rights Council: Moria, “the recreation of a concentration camp on European soil”, **Moria ist die Wiedergeburt eines Konzentrationslagers auf europäischem Boden.**

So ordentlich das Lager scheint: Die Menschen hat dort ein nasser, kalter Winter in unbeheizten Zelten, ohne vernünftige sanitäre Anlagen und ohne Schutz vor Regen und Schnee erwartet. Die Berichterstattung ist verstummt.

Freiheit nach innen. Bollwerk nach außen. – Ein neuer Vorschlag?

Vor einem Jahr hat die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den sogenannten »New Pact on Migration and Asylum« vorgestellt. Der Flüchtlingsrat M-V hat damals einen inhaltlichen Austausch zur Vielzahl der vorgeschlagenen Regeln organisiert: Screeningverfahren, Grenzverfahren, Abschiebepartnerschaften, Dublinregeln ohne Fristen, Familienzusammenführung u.v.a.m.

Dieser neue Pakt sollte ein Neuaufschlag für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) sein. Erste Reformvorschläge der Kommission von 2016 scheiterten an der Zerstrittenheit der EU-Mitgliedstaaten über die Aufnahme und Verteilung von Schutzsuchenden. Vor einem Jahr setzte die Kommission auf Themen, auf die sich alle einigen können: Abschiebungen und Abschottung.

Der Pakt enthält merkwürdige Begriffe wie Pull-Effekte, Asyl-Shopping, Rückkehrpatenschaften. Er enthält die Absichtserklärung: Umfassendere Partnerschaft mit vorrangigen Herkunfts- und Transitländern. Es soll der Versuch gemacht werden, niemanden in die EU zu lassen, der keinen Schutz braucht. Asylverfahren sollten deswegen nicht in der EU, sondern an deren Außengrenzen stattfinden. Grenzverfahren benötigen aber neue Grenzlager.

Seitdem ist nicht viel passiert. Nichts konnte beschlossen werden. Nichts davon wurde umgesetzt. Und: Egal, was hier vorgeschlagen wurde. Es ist nichts Neues: Lager bleiben Lager. Egal wie sie heißen, ob „Transitlager“, „Lager zur Durchführung von Screeningverfahren“, „Entscheidungslager“: Es ist das immer gleiche Konzept, Asylverfahren an die Außengrenzen zu verlagern, Menschen zu isolieren und möglichst schnell wieder abzuschieben. Es ist zugleich ein eigentlich schon lange gescheitertes System, in dem Menschen nicht abgeschoben werden können, in dem Menschen inhuman behandelt werden, in dem Menschen jahrelang warten – siehe oben. Hier werden nicht Fluchtursachen bekämpft, hier werden Geflüchtete bekämpft.

Und jetzt? – Weiter so?

Mitte Juli dieses Jahres nun haben die europäischen Innenminister:innen in Lubljana in Slowenien erneut über ein neues europäisches Asylsystem gestritten. Konkret jedoch konnten sie sich nur auf die Lösung eines Problems einigen. Der baltische Staat Litauen forderte Solidarität von der Europäischen Union bei

der Unterbringung von damals rund 1700 Migranten, die in den vergangenen Monaten von Belarus in die EU durchgelassen wurden. Man einigte sich statt grundsätzliche Migrationsfragen zu lösen auf mehr Grenzschutzbeamte, Asylexperten und Geld für Litauen. Für die Unterbringung Asylsuchender und die Befestigung der 680 Kilometer langen Grenze zu Belarus wird die EU nun 10 Millionen Euro an Soforthilfe auszahlen, so die zuständige EU-Kommissarin Ylva Johansson. Die EU-Asylagentur EASO soll zur Unterstützung der Verwaltung in Litauen 90 Beamte nach Vilnius verlegen. Ein neues geschlossenes Lager entsteht, denn Litauen hat gerade Asylverfahren gesetzlich verkürzt und die Einrichtung geschlossener Lager rechtlich ermöglicht.

Das Treffen in Lubljana jedenfalls hat wieder keine europäische Lösung gebracht.

Einen geregelten Mechanismus selbst unter einigen wenigen freiwilligen Staaten, wer zum Beispiel wie viele aus Seenot gerettete Migranten aus Italien aufnimmt, gibt es bis heute nicht. "Es wurde zu viel Energie darauf verwendet, über die Auslagerung der Verantwortung an Dritte zu fantasieren oder über das Schließen des Zugangs an den Grenzen nachzudenken", sagte Catherine Woollard von der Lobbygruppe "Europäischer Flüchtlingsrat".

Weil die Visegrád-Staaten weiterhin blockieren, weil das bisherige System komplett gescheitert ist, weil Klimawandel und Zunahme religiös instrumentalisierter Konflikte sowie korrupte Regierungen und autoritäre Regime weiterhin Menschen in die Flucht treiben werden, wird es Zeit für neue Narrative, für ein Vorgehen unter humanitären und menschenrechtlich motivierten Prämissen.

Eine andere Flüchtlings- und Migrationspolitik ist möglich. Wir müssen nur fragen: Wie wollen wir leben und unsere Zukunft gestalten? Als weltoffene, inklusive, gerechtigkeits- und menschenrechtsbasierte Gesellschaft? Oder aber als Gesellschaft, die auf Nationalismus, Ausgrenzung, Abschottung und autoritäre Strukturen setzt? USK

“

»Alle sagen, es ist besser im Mittelmeer zu sterben, als in Libyen zu sein.«

»Entführungen in Libyen«, spiegel.de, 23.08.2019 (Quelle: Pro Asyl)

”

AUSWIRKUNGEN AUF AUSSEREUROPÄISCHE LÄNDER (LIBANON, TÜRKEI, TUNESIEN, JORDANIEN UND LIBYEN): UMGANG MIT GEFLÜCHTETEN

Mit Beginn des Flüchtlingsjahres 2015 gab es in den europäischen Ländern eine große Solidarität mit Geflüchteten, die nach Europa strebten. Zivilgesellschaftliche Organisationen, Gemeinschaftsinitiativen und Regierungen arbeiteten daran, diese Asylwellen aufzufangen und ihnen relativ menschenwürdige Lebensbedingungen zu sichern. Aber im Laufe der Zeit drehte sich das Bild ins Gegenteil, als europäische Länder begannen zu versuchen, Geflüchtete auf verschiedene Weise daran zu hindern, die Länder der Europäischen Union zu erreichen. Italien verhinderte beispielsweise, dass Rettungsschiffe in seinen Häfen anlegen. Die Europäische Union weigerte sich auch, das Seenotrettungsprogramm „Mare Nostrum“ zu finanzieren, das Italien nach der Katastrophe von der Insel Lampedusa gestartet hat (Prantl, 2015). Aber leidet die Europäische Union wirklich unter einer Flüchtlingskrise? Ich sehe, der beste Ausdruck für diese Situation ist, dass die Europäische Union unter einer "Krise im Umgang mit Flüchtlingen" leidet, während die Länder, aus denen die Flüchtlinge kommen, unter schweren Krisen leiden, die zur Flucht ihrer Bürger geführt haben. Daher sind wir in der Europäischen Union von der Krise der Syrer, der Irak-Krise und der Afghanistan-Krise betroffen, und wir haben eine Krise im Umgang mit den Folgen der Krisen dieser Länder. So stellten Asylanträge für Syrer, Afghanen und Iraker im ersten Halbjahr 2021 den Großteil der Asylanträge in Deutschland, wobei Syrien mit einem Anteil von 43,9 % der gesamten Erstanträge den ersten Platz belegte. An zweiter Stelle steht Afghanistan mit 13,9%. Dann kommt der Irak mit 8,4 % (BAMF, 2021, S. 9). Das sind 66,2 % aller Asylanträge in Deutschland. Auf Ebene der Europäischen Union unterscheiden sich die Proportionen kaum. Hier

stellt sich die Frage, in wieweit die Außenpolitik der EU wirksam ist, um Lösungen für die bestehenden Konflikte in diesen Ländern zu finden.

Flüchtende durchqueren normalerweise mehrere Länder, bevor sie die Europäische Union erreichen. Zu diesen Ländern gehören z.B. die Türkei, Ägypten, Libyen, Tunesien und Marokko. Trotz der Versuche der EU, Flüchtlinge in diesen Ländern zu halten, versuchen Flüchtende immer, ihren Weg nach Europa zu vollenden. Um die Gründe dafür herauszufinden, habe ich einige Interviews mit Menschen geführt, die in einer Reihe von Ländern Asyl erfahren haben.

Abdul Jalil (41 Jahre), der Künstler ist und der auch in Führungspositionen in zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Bereichen Nothilfe und Katastrophenhilfe tätig ist, verließ Syrien Ende 2011 in Richtung Jordanien. Er lebte dort zwei Jahre, dann zog er in die Türkei, ließ sich aber schließlich mit seiner Familie in Prag nieder.

Er sagte: „*Es gibt in Jordanien zwei Gruppen von syrischen Flüchtlingen: Ein Teil lebt im Lager Zaatari und ist illegal durch den Grenzzaun nach Jordanien eingereist, und ein anderer, der legal nach Jordanien eingereist ist und der außerhalb des Lagers wohnen kann. Allerdings darf keiner dieser Geflüchteten in Jordanien arbeiten. Es gibt eine Initiative der International Labour Organization (ILO) (ILO, 2016), die Flüchtlinge unterstützen, damit diese in den Bereichen Landwirtschaft und Bau arbeiten können. Natürlich gab es Ausnahmen, und es gab viele Syrer, die in humanitären Hilfsorganisationen und internationalen Organisationen in Jordanien arbeiteten, aber dafür war eine Sicherheitsgenehmigung erforderlich.*“



Luftbildaufnahme des Flüchtlingscamps Zaatari in Jordanien | U.S. Department of State 2013

Abdul Jalil beschrieb die politische Ausnutzung der Flüchtlingssituation mit den Worten: „Die jordanische Politik beschränkte sich darauf, die *Flüchtlingsfrage als vorübergehende und nicht als langfristige Situation zu behandeln. Darüber hinaus nutzte die jordanische linke Opposition die syrische Flüchtlingssituation als politische Druckkarte*“.

Und über den Grund, Jordanien in die Türkei zu verlassen, sagte Abdul Jalil: *„Die Flüchtlingssituation in Jordanien ist eine Fortsetzung der syrischen Katastrophe. Also mir ist die Anwesenheit in Jordanien nicht mehr angemessen“*.

Ich hatte mich im Sommer 2013 mit Abdul Jalil in Amman getroffen. Da sein Pass nur noch kurze Zeit gültig war, stand er vor einem Problem. Wenn er ihn nicht verlängern könnte, würde Jordanien für ihn zu einem großen Gefängnis werden.

Tatsächlich zog Abdul Jalil in der zweiten Jahreshälfte 2014 in die Türkei. Aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen konnte er in Führungsposition in einem Verein arbeiten, der syrische Geflüchtete in der Türkei unterstützt.

Abdul Jalil sagt: *„Die Syrer haben sich in vielen türkischen Regionen und Städten ausgebreitet, die meisten von ihnen leben in Armenvierteln, ein Großteil von ihnen lebte früher in Gaziantep, wo sich Hilfsorganisationen konzentrieren.“*

Zu Beginn der Flüchtlingswelle strömten unter dem wachsamen Auge der türkischen Polizei Tausende von Flüchtlingen über die Türkei nach Griechenland. Die Flüchtenden wurden auf ihrem Weg durch die Türkei in die EU nicht behindert, aber in Seenotsituationen auch nicht gerettet. Anfang 2016 unterzeichnete die Europäische Union ein Abkommen mit der Türkei, wonach Ankara im Gegenzug für den Umgang

mit illegalen Einwanderern, die in die Länder der Union einreisen wollen, politische und finanzielle Hilfe erhält. Das Abkommen wurde in Bezug auf die Menschenrechte vielfach kritisiert, insbesondere für Geflüchtete, die auf den griechischen Inseln gestrandet sind. (Deutsche Welle, 2021)

Zu den Lebensbedingungen von Geflüchteten in der Türkei sagte Abdul Jalil: *„Einer sehr begrenzten Zahl von Syrern wurde die türkische Staatsbürgerschaft zuerkannt. Für alle anderen Geflüchteten gab es keine Hoffnung auf einen Verbleib in der Türkei. Außerdem wurde die Akte der syrischen Flüchtlinge von der Türkischen Regierung und Opposition gleichermaßen bei politischen Verhandlungen, intern oder extern, benutzt. Ich kann sagen, dass die meisten Syrer dort arm und arbeitslos sind, und wenn sie Arbeit finden, reicht das nicht aus, um ein menschenwürdiges Leben zu sichern.“*

Abdul Jalil lebte bis 2020 weiterhin in der Türkei, dann reiste er mit seiner Familie nach Tschechien ein. Er hätte mit seiner Familie nicht nach Prag kommen können, wenn seine Frau nicht neben der syrischen Staatsbürgerschaft auch die tschechische Staatsbürgerschaft hätte. Zum Grund für die Ausreise aus der Türkei sagte er: *„Es scheint keine Hoffnung zu geben, die Syrienkrise zu lösen und in absehbarer Zeit zurückzukehren. Ich suche dauerhafte Stabilität für mich und meine Familie und die Zukunft meiner Kinder in einem Land, das die Menschenwürde bewahrt.“*

Auch im Libanon hat die Situation ihre eigenen Besonderheiten: Der Libanon hat eine große Zahl syrischer Geflüchteter aufgenommen, ihre Zahl erreicht 2021 etwa 865.000 (UNHCR, 2021). Historisch gesehen war der Libanon ein einfaches Ziel für Syrer, um zu arbeiten. Die syrische Krise jedoch hat die syrische Präsenz im Libanon bis an ihre Grenzen verdoppelt. Dies war eine soziale und wirtschaftliche Belastung für den Libanon. Aufgrund der Ineffizienz der Behörden bei der Ressourcenverwaltung und aufgrund der Struktur des politischen Systems, die auf Sektierertum und Populismus basiert, sind Syrer auf vielen Gebieten großem Druck ausgesetzt: Arbeit, Wohnen, Bildung und Diskriminierung. Das libanesische Gesetz erlaubt es Syrern nicht zu arbeiten, und daher ist die überwiegende Mehrheit der Syrer gezwungen, illegal zu arbeiten und bleibt in einem Kreislauf aus Angst vor Verfolgung und Abschiebung. Trotz der großen Zahl von Syrern im Libanon leben sie in einer

fragilen und instabilen Situation. Die libanesische Regierung hat im Laufe der Jahre bereits Millionen von Dollar erhalten, um die Flüchtlinge zu unterstützen, aber aufgrund der schwierigen Bedingungen, die sie während ihres Aufenthaltes dort umgeben, finden sie auch im Libanon keine Stabilität für ihr Leben. Was ist die alternative Möglichkeit?

Und was ist mit den nordafrikanischen Ländern, dem anderen Einfallstor für Flüchtende in die Europäische Union?

Tunesien zum Beispiel ist eines der Länder, durch das Menschen nach Italien fliehen: Auf einer kurzen Fahrt über das Mittelmeer erreichen Flüchtlingsboote die italienische Insel Lampedusa. Die Migration hat im Laufe der Jahre nicht aufgehört, aber es gab qualitative Veränderungen.

In einem Interview mit dem Richter am Berufungsgericht, Herrn Afif Jaidi, haben wir versucht, die Situation in Tunesien in Bezug auf Flüchtende zu erkunden. Zu Beginn erklärte er uns, dass die tunesischen Gesetze es Ausländern, außer in seltenen Fällen, verbieten, in Tunesien zu arbeiten. Damit ist Tunesien kein Stabilitätsland für Einwanderer, sondern ein Transitland. Nach Ablauf der dreimonatigen touristischen Aufenthaltsdauer in Tunesien wird der Flüchtling illegal aufhältig, und wenn er:sie arbeitet, arbeitet er:sie auch illegal, was ihn:sie in eine fragile Situation bringt und anfällig für Ausbeutung macht. Tunesien möchte natürlich kein Einwanderungsland für Flüchtlinge sein, weil es ein Land mit begrenzten Ressourcen ist. Also liegt es nicht in seinem Interesse, die Last der Aufnahme von Millionen Flüchtlingen zu tragen.

Flüchtlinge aus Ländern südlich der Sahara sind in der Regel ohne Familie und ohne Kinder, weil sie sich im Voraus entscheiden, nach Europa einzureisen und die Gefahren des Wegs kennen. Herr Afif unterschied zwischen tunesischen Einwanderer:innen sowie Einwanderer:innen aus Ländern südlich der Sahara und er sprach auch über die libyschen und syrischen Flüchtlinge. Die tunesischen Migranten:innen waren junge Menschen, die in Europa nach besseren wirtschaftlichen Chancen suchten, und ihre Zahl war gering. Nun fällt auf, dass ganze Familien aufgrund der Verschärfung politischer, wirtschaftlicher und sogar sozialer Probleme die Auswanderung und das Verlassen Tunesiens anstreben.

Die Motive der Flüchtlinge aus Ländern südlich der Sahara sind Bürgerkriege und die Instabilität in ihren

Ländern, die sie dazu drängt, nach neuen Lebenschancen zu suchen.

Libyen stellt bezüglich Flüchtender einen Ausnahmefall dar. Trotz des Krieges in Libyen haben wir keine großen Wellen libyscher Flüchtlinge auf dem Weg nach Europa erlebt, sondern das Ziel der meisten von ihnen war Tunesien. Normalerweise haben die Libyer finanzielle Mittel und sind dadurch eine Stütze für die tunesische Wirtschaft, wenn sie dort leben. Außerdem ist man sich auch sozial nah. So erleben die Libyer in Tunesien eine temporäre Stabilitätsstation, in der es keine Konkurrenz zu tunesischen Arbeitskräften um den Arbeitsmarkt gibt.

Aber Libyen ist auch ein attraktives Transitland, denn die libysche Küste erstreckt sich über eine Strecke von etwa 2000 km am Mittelmeer, liegt in der Nähe von Südeuropa, hat eine Landgrenze von 4000 km und grenzt an sechs Länder (Ägypten, Sudan, Tschad, Niger, Algerien und Tunesien). All dies machte Libyen einerseits zu einem attraktiven Land für Wirtschaft und Stabilität und andererseits zu einem idealen Übergangspunkt nach Europa, wo die nationalen Grenzen lang, schwer zu schließen und schwer zu kontrollieren sind.

Gaddafis Grenzkontrollpolitik durch Verschärfung der Rechts- und Sicherheitsvorschriften hat es insbesondere Italien ermöglicht, im Mai 2009 die sogenannte "Abschiebungs"-Politik umzusetzen, die es der Regierung ermöglichte, illegale Einwanderer ohne unabhängige Prüfung ihrer Asylanträge direkt nach Libyen abzuschicken. Der Rückgang der Zahl der Einreisenden nach Europa, die von über 37.000 im Jahr 2008 auf 4.300 im Jahr 2010 sank, ist ein Indiz für die Wirksamkeit solcher Abkommen für die europäischen Länder (Cole, 2012, S. 5-6).

Nach dem Sturz des Gaddafi-Regimes breitete sich Chaos aus und die Verfolgung von Flüchtlingen in Flüchtlingsammelzentren nahm bis hin zu Kriegsverbrechen zu, während sich Vergewaltigungen, Entführungen gegen Lösegeld und schwere Folter ausbreiteten (AMA, 2020).

Was die nordafrikanischen Länder betrifft, so versucht die Europäische Union seit 1990, den Flüchtlingsstrom und die illegale Einwanderung zu begrenzen, in Zusammenarbeit mit den Ländern der Maghreb-Union, Libyen, Tunesien, Algerien, Marokko und Mauretanien durch den 5+5-Dialog, der

sich mit Partnerschaftsfragen befasst: Wirtschaft, Entwicklung, Sicherheit in der Region, Regulierung der Einwanderung und Bekämpfung der illegalen Einwanderung. Der 5+5-Dialog umfasst fünf europäische Länder: Spanien, Frankreich, Italien, Portugal und Malta. Diese Gruppe bemüht sich auch um die Entwicklung sozialer und kultureller Beziehungen sowie des wissenschaftlichen und technologischen Austauschs zwischen ihren Mitgliedern. Der Fokus der Politik darauf, diese Länder zu befähigen, die Grenzen zu schützen anstatt zu den Wurzeln des Pro-

blems vorzudringen, brachte die Länder der Europäischen Union in eine kritische Situation, in der sie un-demokratische Regime unterstützten und mit ihnen kooperierten und die Menschenrechte verletzten.

Kann die Europäische Union eine wirksamere Politik bei der Lösung internationaler Konflikte entwickeln? Kann die EU den Prozess der Integration von Flüchtlingen und der Beseitigung der wirtschaftlichen und Entwicklungsunterschiede zwischen ihren Ländern und den Ländern des Südens bewältigen?

KB

Quellenverzeichnis

ALSHAQAQI, Abdul Jaleel, Interview geführt von Khaled Al Bitar. (19. 08 2021).

A.M.A, M. O. (2020). At the Heart of Human Trafficking Networks in Libya. Von www.inkyfada.com: <https://inkyfada.com/en/2020/12/01/human-trafficking-libya/>, abgerufen am 18.09.2021.

BAMF. (2021). Aktuelle Zahlen: Ausgabe Juli 2021.

Cole, P. (2012). Borderline Chaos: Stabilizing Libya's Periphery. The Carnegie Papers.

ILO. (29. 11 2016). www.ilo.org. Von https://www.ilo.org/global/about-the-ilo/mission-and-objectives/features/WCMS_536415/lang--ar/index.htm, abgerufen am 14.09.2021

Jaidi, Mohamed Afif, Interview geführt von Khaled Al Bitar. Richter, Berufungsgericht, Tunis (30. 08 2021).

Prantl, H. (2015). Wie die EU Flüchtlinge tötet. Süddeutsche Zeitung. Von <https://de.qantara.de/inhalt/nach-der-fluechtlingskatastrophe-im-mittelmeer-wie-die-eu-fluechtlinge-toetet>, abgerufen am 22.09.2021.

UNHCR. (2021). <https://www.unhcr.org>. Von <https://www.unhcr.org/ar/4be7cc278c2.html> abgerufen am 18.09.2021.

Abbildung

<https://www.flickr.com/photos/statephotos/9312291491/sizes/o/in/photostream>

“

»Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte...«

Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (Quelle: Pro Asyl)

”

AKTEURE AN DEN EU-AUSSENGRENZEN IM MITTELMEER

Für viele flüchtende Menschen ist Europa ein wichtiges Ziel, um Schutz zu suchen. Nach der EU-Aufnahmerichtlinie müssen Geflüchtete jedoch bereits in die EU eingereist sein, um hier überhaupt einen Antrag auf Asyl stellen zu können. Für eine legale Einwanderung benötigen die Menschen ein Visum. Allerdings gibt es hierauf kaum Chancen, weil die Hürden für die Erteilung nach EU-Visakodex hoch sind. Häufig sind Botschaften in den krisenhaften Herkunftsländern geschlossen und es müssten außerdem genügend finanzielle Eigenmittel für die Eigenversorgung vorgewiesen werden. Solche bürokratischen Barrieren verhindern die Einreise auf formalen Wegen. So bleibt vielen Schutzsuchenden nur noch die Möglichkeit, illegal in das Zielland einzuwandern.

So flüchteten im Jahr 2020 knapp 95.0000 Menschen über verschiedene Routen in die EU und riskierten auf dem Weg ihr Leben, so auch auf dem Mittelmeer. Hier befinden sich die wichtigsten Fluchtwege. Die westliche Route führt von Marokko und Algerien aus nach Spanien. Nach Griechenland kamen über die östliche Route im Jahr 2020 ca. 36% der Geflüchteten aus Afghanistan und ungefähr 23% aus Syrien. Über die zentrale Mittelmeer-Route erreichten etwa 34.000 Schutzsuchende Italien und um die 2.300 Menschen die Insel Malta. Der Weg über das Mittelmeer gilt nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) als gefährlichste Fluchtroute der Welt, insbesondere die libysche und italienische Küstenregion.¹

Flüchtende auf den Mittelmeer-Routen

Quelle: Angaben der IOM auf Anfrage des Mediendienstes Integration (2021)



Erstellt mit Datawrapper

Durch unstete Wetterlagen und alte, unsichere Schlepperboote geraten viele Menschen in Seenot. Tausende Menschen verloren so in den letzten Jahren ihr Leben, das sie eigentlich zu schützen versuchten. Je nach Region sind für die Rettung dieser Menschen verschiedene Organisationen auf See zuständig. Mit Unterstützung der spanischen „Guardia Civil“ ist im westlichen Mittelmeer die staatliche "Sociedad de Salvamento y Seguridad Marítima" beauftragt. Diese kooperiert seit Februar 2019 mit der marokkanischen Küstenwache. Medien berichten immer wieder davon, wie nun immer mehr Geflüchtete durch rechtswidrige „Pushbacks“ an die Küste Marokkos und Algerien gebracht werden.²

Geflüchtete, die auf der östlichen Mittelmeer-Route von der türkischen Küstenwache entdeckt werden, werden seit dem EU-Türkei-Abkommen aus dem Jahr 2016 in die Türkei zurückgebracht. Auch kommt es immer wieder zu „Pushbacks“ in Kooperation mit staatlichen Akteuren der Seenotrettung

¹ Mediendienst Integration (2021): Europäische Asylpolitik und Grenzschutz. <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/eu-asylpolitik.html#c1167>, abgerufen am 31.08.2021, nach: UNHCR (2020): "Mediterranean Situation", (abgerufen am 13.1.2021; zum Teil eigene Berechnung).

² Mediendienst Integration (2021): Europäische Asylpolitik und Grenzschutz. <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/eu-asylpolitik.html#c1167>, abgerufen am 31.08.2021, nach: Alarmphone (2021): Shocking number of deaths, but also growing struggles on the ground.

Griechenlands.³ Diese Organisationen werden von der europäischen Frontex-Operation „Poseidon“ unterstützt, die v. a. für den Grenzschutz zuständig ist.⁴ Nach Angaben der IOM werden mehr als 40% der Geflüchteten sowohl von der tunesischen als auch der libyschen Küstenwache im zentralen Mittelmeer aufgegriffen. Letztere bringt sie wieder zurück nach Libyen, wo den Menschen Inhaftierung aufgrund „illegaler“ Einwanderung droht.⁵ Ursächlich hierfür ist die seit 2017 neue „Search and Rescue“-Zone (SAR) Libyens. Im Rahmen dessen werden (zivile) Seenotrettungs-Organisationen von der Rettung Schiffbrüchiger in der Region ausgeschlossen.⁶

Darüber hinaus ist auf dem zentralen Mittelmeer auch die italienische Küstenwache unterwegs. Diese lässt seit 2018 kaum noch zivile Seenotrettungsorganisationen an Häfen Italiens anlegen. Parallel dazu muss die EU-Mission „Themis“ in einem viel größeren Gebiet patrouillieren, weshalb sie sich kaum noch im zentralen Mittelmeer aufhalten kann. Die andere EU-Mission „Sophia“ ist außerdem für das Training der libyschen Küstenwache verantwortlich und überwacht nur noch den Luftraum, um Schleuserboote abzufangen. Eine weitere europäische Operation „Triton“, als Nachfolge der italienischen Seenotrettungs- und Grenzschutz-Operation „Mare Nostrum“, nimmt laut Kritiker:innen lediglich Aufträge des Grenzschutzes wahr.

Jedoch sind auch vereinzelt NGOs auf dem zentralen Mittelmeer unterwegs, um Menschenleben zu retten. Diese sind häufiger als staatliche Akteure in Kü-

sternähe aktiv. Private Seenothilfe wird bspw. durch Hilfsorganisationen wie die "Migration Offshore Aid Station", "Sea-Watch", "Ärzte ohne Grenzen", "Save the Children", die niederländische Organisation "Boat Refugee Foundation", die spanische "Proactiva Open Arms" sowie die deutschen Organisationen "SOS Mediterranee", "Sea Eye" und "Jugend Rettet" organisiert. Leider gab es in den letzten Jahren immer wieder den Vorwurf, dass NGOs mit Schleppern zusammenarbeiten würden, weshalb 2017 durch die italienische Regierung ein Verhaltenskodex zur Kontrolle eingeführt wurde. Seit 2018 wurde außerdem durch den Innenminister verfügt, dass die zivile Seenotrettung nicht mehr an den Häfen Italiens anlegen darf. Somit ist die Arbeit der NGOs kaum noch möglich.

Hilfsorganisationen berichten ihrerseits auch immer wieder von Übergriffen libyscher Milizen auf die privaten Schiffe und Boote der Geflüchteten. Hierdurch werden Rettungseinsätze verzögert oder sogar verhindert. Eine umfangreiche Aufklärung dieser Vorfälle fand bisher nicht statt. Es konnte bisher keine Verbindung zu staatlichen Akteuren Libyens und den Milizen nachgewiesen werden.

Aufgrund der Situation erreichten in den letzten Jahren immer weniger Menschen die EU. Und es unternehmen auch immer weniger Menschen den Versuch, über das Mittelmeer zu fliehen. Nach der Schließung der Balkan-Route bleibt Schutzsuchenden somit kaum noch eine Möglichkeit, ihr Leben innerhalb der EU in Sicherheit zu bringen.

RK

³ Monitor (2020): Flüchtlinge in Griechenland: Rechtsbruch an der EU-Außengrenze. https://www.youtube.com/watch?v=yZ6Gb_im3yg, abgerufen am 31.08.2021.

⁴ Mediendienst Integration (2021): Europäische Asylpolitik und Grenzschutz. <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/eu-asylpolitik.html#c1167>, abgerufen am 31.08.2021, nach: IOM (2021), Data annex to report "Maritime routes to Europe: Focus on the overseas route to the Canary Islands".

⁵ Mediendienst Integration (2021): Europäische Asylpolitik und Grenzschutz. <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/eu-asylpolitik.html#c1167>, abgerufen am 31.08.2021, nach: IOM (2021), Data annex to report "Maritime routes to Europe: Focus on the overseas route to the Canary Islands"; Deutsches Institut für Menschenrechte (2018): "Seenotrettung und Flüchtlingsschutz", S. 12.

⁶ Der Spiegel (2017): Flucht übers Mittelmeer: Unterwegs mit libyschen Sicherheitskräften. <https://www.youtube.com/watch?v=YJE6TjFAVUc>, abgerufen am 31.08.2021.

EUROPÄISCHER VÖLKERRECHTSBRUCH



<https://sea-watch.org>

Die Sonne war noch nicht aufgegangen, als mich ein Crewmitglied weckte, um auf das Deck zu eilen. Ein Schlauchboot war in unmittelbarer Gefahr und es war fast sicher, dass die so genannte libysche Küstenwache es vor uns erreichen würde. Ich zog mich an und bahnte mir so schnell wie möglich einen Weg durch die Treppen und Gänge, setzte mir eine Maske auf und ging hinaus. Ein kalter Wind schnitt durch meinen noch schlafenden Körper. Dutzende von Menschen, die wir am Vortag gerettet hatten, waren bereits wach. Ich fragte mich, ob das daran lag, dass es unmöglich war, in der Kälte zu schlafen, oder ob etwas passiert war. Ich ging auf eine kleine Gruppe zu, wurde aber von einer Stimme unterbrochen, die durch das Funkgerät drang, das ich an meiner Brust trug. Sie sagte mir, dass wir uns in Kürze dem gesuchten Boot nähern würden, und bat mich, die Stimmung der Leute an Deck im Auge zu behalten. Das, was wir wahrscheinlich sehen würden, könnte emotionale Reaktionen bei den Menschen auslösen, die wir bereits gerettet hatten. Die es geschafft hatten, vor denen zu fliehen, denen wir auf See begegnen würden.

Ich brauchte das Ende der Nachricht nicht zu hören. Ich blickte auf und sah, was sich auf der Steuerbord-

seite abspielte. Ein kleines Schiff mit etwa 80 Flüchtenden an Bord, die aneinandergesprengt waren und keine Chance hatten, sich zu bewegen. Es trieb so nahe an uns heran, dass es mir unmöglich erschien, dass irgendjemand an Bord es hätte übersehen können.

Dahinter tauchte ein graues Patrouillenboot auf, das sich bedrohlich und so schnell, wie es die Wellen zuließ, näherte. Wir sahen alles deutlich: Die sogenannte libysche Küstenwache, bewaffnet und in Uniform, näherte sich dem Schlauchboot. Einer schwang einen Stock oder eine Peitsche und begann, auf die Leute einzuschlagen, um sie zurückzudrängen. Ich schaute weg. Ich erschauerte vor meiner eigenen Ohnmacht, unfähig, mir das Grauen vorzustellen, das jeder dieser Menschen empfand, jetzt, da sie genau wussten, was mit ihnen geschehen würde. Dann erinnerte ich mich daran, dass wir uns in erster Linie um die Menschen an Bord kümmern mussten. Ich schaute mich um. Sie weinten. Es war nicht nötig zu erklären, was gerade passiert war. Tatsächlich waren die meisten der Menschen dort schon Tage zuvor der Hölle entkommen, in die die Dutzenden von Seelen, die wir nur wenige Meter entfernt gesehen hatten, geschickt werden sollten.

Am 5. April dieses Jahres beschloss ich, wieder aufs Meer zu fahren. Vier Jahre waren seit meinem letzten Einsatz auf der Iuventa vergangen, als eine Anklage in Italien wegen angeblicher Beihilfe zur illegalen Einwanderung mich die nächsten vier Jahre der Seenotrettung kostete, während ich auf mein Urteil wartete. Die Ermittlungen gegen mich und neun weitere wurden einen Monat vor meiner Rückkehr im April eingestellt. Obwohl vier von ihnen formell angeklagt wurden und nun gezwungen sind, einen

wahrscheinlich jahrelangen absurden Prozess zu ertragen, wurden einige andere, darunter ich, freigesprochen. Diesmal schlossen wir uns der Besatzung der Sea-Watch 4 an, denn die Luventa befand und befindet sich noch immer in den Händen der italienischen Behörden. Der Grund für unsere Rückkehr war genau derselbe wie der, der uns 2016 dorthin geführt hatte: Tausende sterben immer noch im Mittelmeer.

Abfangaktionen - oder Pushbacks - wie die, die wir am Morgen des 30. April erlebten, sind alles andere als sporadisch. Nach Angaben von Amnesty International wurden seit 2016 mehr als 60.000 Menschen in ähnlichen Situationen nach Libyen zurückgeschickt (eine Zahl, die weit unter der tatsächlichen Zahl liegen dürfte, da niemand genau weiß, wie viele Menschen die libyschen Küsten verlassen haben).

Diese Rückführungen sind jedoch illegal. Nach internationalem Recht ist es verboten, jemanden in ein Land zurückzuschicken, in dem er Verfolgung oder Folter ausgesetzt sein könnte. Dies wird als Grundsatz der Nichtzurückweisung bezeichnet und ist in vielen internationalen Abkommen, darunter auch in der UN-Konvention gegen Folter, verankert. Dennoch halten viele Staaten, die diese Abkommen unterzeichnet haben, daran fest.

Das direkt vor unseren Augen abgefangene Schlauchboot wird von einem libyschen Patrouillenboot mit dem Namen Fezzan abgedrängt. Es wurde von der italienischen Regierung Libyen zur Verfügung gestellt, um Menschen auf der Flucht nach Europa abzufangen und zurückzuschleppen. Die Vereinbarung zwischen den beiden Ländern - die dem berühmten Abkommen zwischen der Türkei und den EU-Mitgliedstaaten ähneln soll - wurde 2017 von Italiens ehemaligem Innenminister Marco Minniti ausgearbeitet. Später wurde es von Matteo Salvini verschärft, und es gilt bis zum heutigen Tag.

Um es klar zu sagen: Italien unterstützt Verstöße gegen das Völkerrecht. Aber es ist nicht allein. Seit 2017 hat die EU bereits 91 Millionen Euro an Libyen gezahlt, um die Migrationsströme aus einem Land einzudämmen, das von einem Bürgerkrieg heimgesucht

wird, dessen Ende nicht absehbar ist, und in dem Migranten regelmäßig willkürlich festgenommen, gefoltert und versklavt werden.

Aber wenn die Pushbacks nicht schon Grund genug sind, die Partnerschaft zwischen der EU und der sogenannten libyschen Küstenwache zu verurteilen, dann ist es die endlose Liste der Vergehen, die dieser militarisierten Truppe zugerechnet werden: Menschenrechtsverletzungen, darunter auch Folter, die Behinderung von Rettungsaktionen, die Bedrohung von Nichtregierungsorganisationen. Einige ihrer Mitglieder sollen Berichten zufolge in das Geschäft des Menschen schmuggels verwickelt sein. Im April dieses Jahres weigerte sich die sogenannte Libysche Küstenwache, einem in Seenot geratenen Boot zu helfen oder dem Rettungsschiff Ocean Viking Informationen über seinen Verbleib zu geben. Und das an einem Tag, an dem die Wellen sechs Meter hoch waren. Mindestens 130 Menschen ertranken, weil es in dem Gebiet an Rettungsmitteln fehlte.

In einer Zeit, in der die EU sich der Rettung von Menschen auf See verweigert, und zivile Rettungsschiffe regelmäßig in europäischen Häfen blockiert werden, ist eines klar: Der Tod tausender Menschen und die illegale Rückführung von Überlebenden in Länder, die sich im Krieg befinden, geschieht nicht aufgrund europäischer Untätigkeit. Sie sind das ebenso vorhersehbare wie vorsätzliche Ergebnis einer mörderischen Grenzpolitik.

In sechs Einsatztagen haben wir 456 Menschen gerettet. Leider kamen wir für die Dutzenden im Schlauchboot zu spät. Wer kann mit Gewissheit sagen, wie viele Rückführungen es jede Woche gibt? Wer weiß, wie viele tatsächlich ertrinken mussten?

Miguel Duarte war Teil der Crew der Sea-Watch 4, die bei ihrem Einsatz im April/Mai diesen Jahres 456 Menschen aus Seenot retten und sicher nach Italien bringen konnte. Er war dort unter anderem für die Betreuung und Versorgung der geretteten Menschen an Bord zuständig.

MD

PUSBACKS AN DER BALKANROUTE

Der „March of Hope“ im Jahr 2015 machte die Balkanroute als Fluchtroute für Schutzsuchende medial bekannt. Doch durch den EU-Türkei-Deal erfolgte die Schließung der mazedonisch-griechischen Grenze sowie anderer Grenzen und so gilt dieser Fluchtweg als offiziell „geschlossen“. Trotzdem waren nach Angaben der UNO-Flüchtlingshilfe im Jahr 2021 „etwa 12.000 Menschen in den Ländern entlang der Balkanroute auf einem nördlichen und südlichen Weg unterwegs“.¹

Aufgrund der immer weiter zunehmenden Aufrüstung der Grenzkontrollen zwischen Serbien und Ungarn bemühen sich nun viele der Schutzsuchenden von Serbien oder Nordmazedonien aus über Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Slowenien nach Italien oder Österreich zu gelangen. Auch der Weg über Bulgarien, Rumänien und Ungarn wird weiterhin versucht. Da keine legalen Grenzübertritte möglich sind, sind außerdem immer mehr Flüchtende auf Schlepper:innen angewiesen, was eine weitere Gefährdung der persönlichen Unversehrtheit bedeutet. Menschenrechtsorganisationen berichten seit 2014 von sogenannten „Pushbacks“. Dabei werden Menschen, die auf ihrem Fluchtweg aufgegriffen werden, wieder in die Nachbarländer zurückgeführt. Schutzsuchende, die in Italien angekommen sind, müssen befürchten, von den Behörden nach Slowenien oder Bosnien-Herzegowina gebracht zu werden. Ähnlich ergeht es Geflüchteten in Slowenien, die eine Rückschiebung nach Kroatien befürchten müssen. So



Der Weg Geflüchteter aus der Türkei nach Nordeuropa | Grafik USK 2021

- - - - - Balkanroute 2015
 - - - - - Nordroute
 - - - - - Südroute

stranden viele auf dieser Fluchtroute und können weder weiterreisen, noch einen Asylantrag stellen.² Sie haben weder Geld noch Zugang zu medizinischer Versorgung oder gar sanitären Anlagen, da die meisten offiziellen Lager überfüllt sind.

Pushbacks werden durch lokale Sicherheitskräfte des Grenzschutzes durchgeführt. Immer wieder wird in Medien davon berichtet, dass es hierbei zu gewaltsamen Übergriffen kommt. So wurden im März diesen Jahres Tausende Geflüchtete unter dem Einsatz von Wasserwerfern und Schusswaffen am Grenzübertritt von der Türkei nach Griechenland gehindert.^{3,4}

¹ UNO-Flüchtlingshilfe (2021): Die Balkanroute. Vom Nahen Osten nach Europa. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluchtrouten/balkanroute>, abgerufen am 10.09.2021.

² Taz (2020): An der Grenze gestrandet. <https://taz.de/EU-Abschottung/!171677/>, abgerufen am 10.09.2021.

³ Taz (2021): Geflüchtete an EU-Grenze in Griechenland: Abschotten um jeden Preis. <https://taz.de/Gefuechtete-an-EU-Grenze-in-Griechenland/!5668117/>, abgerufen am 10.09.2021.

⁴ Taz (2021): Geflüchtete an EU-Außengrenze: Schüsse an Griechenlands Grenze. <https://taz.de/Gefuechtete-an-EU-Aussengrenze/!5669605/>, abgerufen am 10.09.2021.

Besonders problematisch ist hierbei die Rolle einiger FRONTEX-Beamt:innen, die laut den Berichten an Pushbacks beteiligt sind.⁵ So führt die Balkanbrücke aus: „Ein gängiges Muster dabei ist die Kooperation von Frontex mit nationalen Polizeibehörden, deren systematische Durchführung illegaler Pushbacks unter Gewaltanwendung belegt ist (Ungarn, Griechenland, Kroatien, u.a.). [...] Zum Teil sind Frontex-Beamt:innen direkt darin verwickelt, wie zum Beispiel in Ungarn – wo es Berichte über die Beteiligung von Frontex-Beamt:innen an gewalttätigen illegalen Pushbacks gibt –, und in Griechenland. Eine andere, rechtlich schwerer belangbare Art der Beteiligung der Agentur an Pushbacks geschieht durch das Sammeln und Weitergeben von Informationen unter Verwendung modernster Grenztechnologien wie Drohnen, Wärmebildkameras und Fahrzeugen an nationale Grenzbehörden, die dann Pushbacks durchführen“.⁶ Diese Praxis ist aufgrund des völkerrechtlichen Non-

Refoulement-Grundsatzes, nach dem Überlebende, die vor Menschenrechtsverletzungen fliehen, nicht zurückgeschickt werden dürfen, rechtswidrig. Zudem existiert eine Verpflichtung seitens der Staaten, Asylansprüche im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und des EU-Rechts anzunehmen. Auch wenn Grenzkontrollen in Übereinstimmung mit internationalem Recht legitim sind, müssen dabei die Menschenrechte gewahrt bleiben. Bisher gab es keine umfassende Untersuchung der Beteiligung von FRONTEX an Pushbacks, obwohl sich die Beweise häufen. In Einzelfällen wurde Vorwürfen nachgegangen - jedoch ohne Ergebnis. Bisher bestreitet FRONTEX jegliches solches Vorgehen. Das ist ein Skandal, der umfassend aufgeklärt werden muss. Menschen brauchen legale und sichere Fluchtwege, um ihre Schutzanträge auf Asyl stellen zu können. Asyl ist ein Menschenrecht.

RK

⁵ Deutsche Welle (2021): Balkanroute: Pushbacks durch Frontex? <https://www.dw.com/de/fluechtlinge-auf-der-balkanroute-push-backs-durch-frontex/a-56133590>, abgerufen am 10.09.2021.

⁶ Balkanbrücke (2021): Frontex. <https://balkanbruecke.org/frontex/>, abgerufen am 10.09.2021.

“

»Mit den Stunden, die vergingen, konnten sich immer mehr von uns nicht mehr über Wasser halten, einer nach dem anderen sank und tauchte nicht mehr an der Wasseroberfläche auf.«

Fatima aus Afghanistan (Quelle: Pro Asyl)

”

SO GENANNT SEKUNDÄRMIGRATION ÜBER DIE POLNISCHE GRENZE ODER ÜBER DIE OSTSEE

Seit der belarussische Diktator Lukaschenko die Grenze zu den Nachbarn für Geflüchtete geöffnet hat, kommen viele nach Litauen und Polen. Litauen wäre nach Dublin III eigentlich zuständig, die Asylverfahren zu bearbeiten und gegebenenfalls Asyl zu gewähren. Die Menschen fliegen – vielfach mit kleinen Kindern – aus Bagdad und Istanbul nach Minsk. Belarus bringt sie mit Bussen an die litauische oder polnische Grenze. Das kleine Land Litauen ist aber überfordert, Polen will eigentlich keine Geflüchteten aufnehmen und behandelt sie entsprechend. Die Folge: Die Geflüchteten wandern weiter.

Litauen bringt jetzt nicht nur in alten Armeegebäuden, sondern auch in Zelten unter, übrigens auch vor der Lukaschenko-Diktatur Geflüchtete aus Belarus. Dass das jetzt mit Blick auf den nahenden Winter keine guten Bedingungen sind und vermutlich weitere Sekundärmigration verursachen wird, liegt auf der Hand.

Polen hat nun wie Litauen zuvor begonnen einen "neuen, soliden Zaun" zu bauen. Der solle 2,50 Meter hoch werden, schrieb Verteidigungsminister Mariusz Blaszczak auf Twitter und postete am 05.09.2021 wohl auch zur Abschreckung ein Foto eines Abschnitts:



Mariusz Blaszczak auf Twitter

Der belarussische Machthaber Alexander Lukaschenko hatte Ende Mai angekündigt, dass Migranten nicht mehr an der Weiterreise in die EU gehindert würden.

Seitdem nehmen die Grenzübertritte Schutzsuchender im Osten der EU zu. Denn Grenzen sind niemals komplett dicht, wie alle bisherigen Erfahrungen mit Migration zeigen. Sie führen immer zu Schlepper- oder Fluchthilfeorganisationen, die einerseits am Leid der Menschen verdienen, andererseits den Menschen helfen, ihre Ziele zu erreichen.

Traumziel Deutschland?

Bereits seit Jahresbeginn seien in Mecklenburg-Vorpommern illegale Grenzübertritte über die polnische Grenze in einer Zahl im oberen dreistelligen Bereich festgestellt worden, so die Aussage des Bundesgrenzschutzes. Der Nordkurier berichtete zuletzt am 17.09.2021 über 52 bei Löcknitz aufgegriffene Personen, darunter auch Kinder. Es soll sich größtenteils um irakische und iranische Staatsangehörige handeln. Im August wurde auch berichtet, wie das Aufgreifen von Polizei umstellt hockend auf einem Acker ausharren müssen.

Gerade der ländliche Raum im Osten Mecklenburg-Vorpommerns kennt Geflüchtete oft nur vom Hörensagen, aus der Sicherheitsdebatte im Grenzgebiet oder fremdenfeindlichen Posts in den sozialen Medien. Entsprechend gefährlich kann es für Geflüchtete in dieser Region werden.

Wer in Deutschland einen Asylantrag stellt, hat ein Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren. Zunächst wird ein Dublin-Verfahren durchgeführt, in dessen Folge viele der über die Ostgrenze eingereisten Personen eigentlich nach Litauen oder Polen zurückreisen müssten. Der Flüchtlingsrat appelliert an die Bundesrepublik Deutschland, das Selbsteintrittsrecht zu nutzen und für alle bisher aus den litauischen und polnischen Verhältnissen weitergewanderten Schutzsuchenden ein Asylverfahren durchzuführen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll vor allem im Grenzgebiet besser über die Situation der Betroffenen aufklären.

USK

EUGH-URTEIL: FAMILIENNACHZUG FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE ERLEICHTERT

In einem neuen Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) wurden die Rechte unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gestärkt. Der Antrag auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte kann nun offiziell bereits vor dem Eintreten der Volljährigkeit formlos gestellt werden. So können nun auch Kinder, die ihren Bescheid erst nach ihrem 18. Geburtstag erhalten, ihr Recht auf Familie erhalten.

Ein junger Afghane floh im Alter von 14 Jahren nach Deutschland und beantragte am 21. August 2021 Asyl. Drei Wochen nach seinem 18. Geburtstag, im Mai 2016, wurde ihm der Bescheid auf subsidiären Schutz zugestellt. Ein solcher Schutz wird zuerkannt, wenn weder politisches Asyl noch die Flüchtlings-eigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt werden können, jedoch eine ernsthafte und ausgeprägte Gefahr für Leib und Leben im Herkunftsland droht, wie bspw. durch Bürgerkrieg.

Der Vater des Jungen stellte einen förmlichen Antrag auf Asyl am 21. April 2016 und begründete dies mit Familiennachzug zu seinem Sohn. Er hielt sich schon seit Januar 2016 in Deutschland auf und ersuchte bereits im Februar 2016 Asyl. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lehnte den Antrag des Vaters ab, da sein Sohn einen Tag zuvor, also am 20. April 2021, die Volljährigkeit erreicht habe. Im Rahmen des subsidiären Schutzes ist der Nachzug der Kernfamilie nur für Minderjährige möglich.

Dagegen legte der Vater Rechtsmittel ein, da er bereits vor dem 18. Geburtstag seines Sohnes formlos Asyl beantragte und der Fall wird nun vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerWG) verhandelt. Im Zuge dessen bat das Gericht den EuGH um die Auslegung der Richtlinie 2011/95 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes.

Am 09. September 2021 verkündete der EuGH ein wegweisendes Urteil. Die formlose Antragstellung auf Familiennachzug ist auch vor dem 18. Geburtstag möglich, selbst wenn das Asylverfahren noch andauert. Der entsprechende formale Antrag kann nachgereicht werden. Eltern haben wie ihr Kind ebenfalls einen Anspruch auf subsidiären Schutz. Ihnen stehen Leistungen wie Arbeitsmarktzugang und Wohnung auch nach Eintritt der Volljährigkeit des Kindes zu. Dabei wird keine „tatsächliche Wiederaufnahme des Familienlebens“ von den Mitgliedern erwartet.¹

Das neue Urteil des EuGH wird nun Grundlage für die Entscheidung des BVerWG sein. RK

¹ EuGH 09.09.2021 - C-768/19.

MEDIENEMPFEHLUNGEN

Serie

„Fauda“ (2015), 3 Staffeln, FSK 16

In der israelischen Serie kehrt ein Top-Agent für die Jagd nach einem militanten Palästinenser aus dem Ruhestand zurück. Der Politthriller beleuchtet auf kritische Art und Weise den Israel-Palästina-Konflikt und zeigt, wie jeder, der im Krisengebiet lebt, einen hohen Preis zahlen muss. Es wird deutlich, wie die vielen menschlichen Verluste neue Rache fördern und wie machtlos die Parteien letztlich sind.

YouTube-Kanal

Datteltäter: https://www.youtube.com/channel/UCF_oOFgq8qwi7HRGTJSsZ-g

Das kreative Kollektiv stammt aus Berlin und setzt sich humoristisch für eine Veränderung der Mainstream Narrative rund um Muslim:innen und migrantische Communities ein. Hierfür wird jede Woche auf YouTube ein neues Video veröffentlicht, bspw. „Wenn Migranten-Kids das sagen was Deutsche sagen“.

GRENZERFAHRUNGEN - WIE EUROPA GEGEN SCHUTZ- SUCHEnde AUFRÜSTET

PRO ASYL, die katholische Friedensbewegung pax christi und die Evangelische Arbeitsgemeinschaft Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK) haben eine Ausstellung „Grenzerfahrungen – Wie die EU gegen Schutzsuchende aufrüstet“ konzipiert. Mit dieser und den dazu herausgegebenen Begleitmaterialien beleuchten sie das Zusammenspiel und die Funktionsweise der aktuellen Politik der Abschottung und Aufrüstung an den EU-Außengrenzen, ihre brutalen Folgen für Schutzsuchende sowie die Profiteur:innen des Grenzgeschäfts.

Täglich werden an den EU-Außengrenzen Schutzsuchende entrechtet und oft mit Gewalt daran gehindert, diese Grenzen überhaupt zu erreichen. Damit hat sich eine Politik normalisiert, die gekennzeichnet ist von der Missachtung des Völkerrechts und Verstößen gegen die Genfer Flüchtlingskonvention. Die Organisationen fordern den sofortigen Stopp dieser brutalen und illegalen Praxis an den EU-Außengrenzen und einen Paradigmenwechsel in der Asyl-, Migrations- und Außenpolitik der Europäischen Union. Der Flüchtlingsrat M-V e.V. hat diese Ausstellung bestellt und gerahmt und verleiht sie gerne an Interessent:innen. Wir begleiten Eure/Ihre Ausstellung gerne mit Veranstaltungen.



Abb.: Pro Asyl

Wer mehr Informationen möchte, besucht die Seite www.grenz-erfahrungen.de. Auf dieser Homepage findet Ihr/finden Sie neben Hintergründen und Bestellmöglichkeiten der Ausstellung auch Begleitmaterialien, die heruntergeladen sowie bestellt und in verschiedenen Kontexten, ob Gemeinden, Schulen oder NGOs, genutzt werden können.

Und wer die Ausstellung buchen will, meldet sich unter kontakt@fluechtlingsrat-mv.de. USK

MEDIENEMPFEHLUNGEN

Podcast

Rice and Shine: <https://riceandshine-podcast.de>

In diesem Podcast von Minh Thu Tran und Vanessa Vu wird über vietnamesische Geschichte in Deutschland berichtet. Einfühlsam wird dabei über das Aufwachsen als Vertragsarbeiterkind erzählt oder wie es ist, Nachkomme geflüchteter Eltern zu sein. In einer Folge gibt es einen ausführlichen Beitrag über Rassismus gegen Asiat:innen während der Corona-Pandemie.

Buch

Tupoka Ogette (2019) exit RACISM: rassismuskritisch denken lernen

Die Expertin für Vielfalt und Antidiskriminierung zeigt auf, wie Rassismus strukturell in allen Bereichen der deutschen Gesellschaft verankert ist und weshalb es so schwierig ist, darüber zu reden. Neben einer Einführung in die (deutsche) Geschichte des Rassismus, erläutert sie anschaulich dessen Wirkungsweisen und wie es ist, sich als Betroffene in einer für weiße Menschen gemachten Welt zu fühlen.

Unser Willkommen!-Fonds benötigt dringend Spenden.

Es war eine große Überraschung für den Flüchtlingsrat in Mecklenburg-Vorpommern, stellvertretend für die Flüchtlinge in unserem Land, als am Freitag, 30. Januar 2015, Frank Ahrend, Geschäftsführer der Landesdirektion M-V der AOK Nordost, uns einen Scheck in Höhe von 5.000 Euro überreichte. Damit hat die AOK ein Preisgeld, das sie für ein innovatives Versorgungsprogramm für Herzinsuffizienz-Patienten erhalten hat, an karitative und soziale Zwecke weitergegeben.

Wir haben mit diesem unerwarteten Geldsegen damals einen Fonds eingerichtet, der zum Ziel hatte, schnell und unkompliziert zu helfen. So konnten mit den Mitteln beispielsweise Dolmetscherkosten bei wichtigen Elterngesprächen in KiTa und Schule, Materialien für die ehrenamtliche Hausaufgabenbetreuung durch Studenten und pensionierte Lehrer oder aber die Schultüte für Flüchtlingskinder zum Schulbeginn finanziert werden. Wir haben das Geld längst mehrfach ausgegeben z.B. für DNA-Analysen, die bei der Identitätsfeststellung oder Verwandtschaftsfeststellungen im Rahmen von Familienzusammenführung sehr teuer werden können. Aber auch Zeugnisübersetzungen, Übersetzungen von Papieren können von Menschen, die lediglich Asylbewerberleistungen beziehen, oft nicht bezahlt werden. Ehrenamtliche Helferkreise haben wir unterstützt und Weihnachtsfeiern, eine Kaffeemaschine, Tafeln für den Deutschunterricht u.v.a.m. finanziert oder anteilig gefördert.

Inzwischen speist sich der Fonds auch aus Bußgeldern und aus zweckgebundenen Spenden. Aber beides geht zurück. Wir beobachten, dass der Grundstock schwindet, und können derzeit sehr oft nur noch anteilig fördern.

2015 wird sich nicht wiederholen. Deswegen bitten wir sehr darum, uns weiterhin auch finanziell zu unterstützen. Die Summen müssen nicht hoch sein.

Jeder Cent zählt; die Geflüchteten werden sich freuen und wir sagen Danke!

Unser Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE12 1002 0500 0001 1943 02
BIC: BFSWDE33BER